

Rückblick auf das gesundheitspolitische Jahr 2015

Das Jahr 2015 war durch zwei gesetzgeberische Vorhaben geprägt: Zum einen wurde das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Juni 2015 erlassen und ist in wesentlichen Teilen am 23.07.2015 in Kraft getreten. Zum anderen wurde das Krankenhausstrukturgesetz verabschiedet welches der Bundesrat am 27.11.2015 gebilligt hat. Das Gesetz wird nach der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten weitestgehend am 01.01. 2016 in Kraft treten.

Rufen wir uns wesentliche Teile des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes in Erinnerung:

- Die Gründungsmöglichkeiten für Medizinische Versorgungszentren wurden weiterentwickelt.
- Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind verpflichtet, Terminservicestellen einzurichten.
- Das Krankenhaus-Entlassungsmanagement ist zu verbessern.
- Strukturierte Behandlungsprogramme sollen ausgebaut werden.

Zur Förderung von Innovationen in der Versorgung und Versorgungsforschung wurde ein Innovationsfond beim GBA mit einem Volumen von 300 Millionen Euro jährlich – zunächst in den Jahren 2016–2019 – eingerichtet.

Für die Rheumatologie ist von Bedeutung, dass der § 116b SGB V geändert wurde, indem die schweren Verlaufsformen als gesetzliches Zulassungsmerkmal gestrichen wurden.

Weiterreichende Krankenhausreform

Das Krankenhausstrukturgesetz kann als eine weiterreichende Krankenhausreform

verstanden werden. Neben deutlichen finanziellen Verbesserungen unter anderem zur Förderung der Pflege steht die Qualitätsoffensive im Vordergrund. Qualität soll sich zukünftig für Krankenhäuser rechnen. Ist sie zufriedenstellend, erhalten Krankenhäuser finanzielle Zuschläge. Ist sie mangelhaft, müssen die Krankenhäuser mit Abschlägen rechnen. Auch bei der Krankenhausplanung spielt die Qualität eine wesentliche Rolle. Die Entscheidungsgrundlagen für den GBA werden durch das neue Qualitätsinstitut IQTIG (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen) vorbereitet.

Der VRA bringt sich ein

Die Auswirkungen dieser Gesetze auf die rheumatologischen Einrichtungen, aber auch auf die rheumatologische Versorgung hat der VRA genau analysiert und sich in die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelungen eingebracht. Nach der Änderung des § 116b SGB V wurden die Vorschläge des VRA zur Erarbeitung und Verabschiedung der Anlage Rheumatologie an den GBA noch einmal überprüft und ergänzende Umsetzungsvorschläge unterbreitet. Es ist zu hoffen, dass die Anlage Rheumatologie im Jahr 2016 verabschiedet wird. Die zuständige Arbeitsgruppe beim VRA wird Vorschläge zur Verbesserung des Entlassungsmanagement für die Rheumatologie erarbeiten und den Selbstverwaltungspartnern unterbreiten.

KOBRA stellt die Weichen für die Zukunft

Das Thema Qualität war für den VRA schon immer einer der Arbeitsschwerpunkte. Durch das KOBRA-Projekt sind

die Weichen für die Zukunft gestellt. Mit Beginn des Jahres 2016 wird dieses zukunftsweisende Projekt durch das AQUA-Institut betreut und die Arbeit nahtlos fortgesetzt. Zukünftige Qualitätsanforderungen sind sektorübergreifend auszugestalten; daher wird der VRA entsprechende Umsetzungsvorschläge rechtzeitig unterbreiten, u. a. um seine Kompetenz bei der ASV zu untermauern.

Im Jahr 2015 wurde eine Arbeitsgruppe – Perspektiven der rheumatologischen Versorgung – eingerichtet. Ziel ist es, langfristig die Akut-Rheumatologie als eigenständiges Fachgebiet sichtbar zu halten und auszubauen. Dies gilt für die Leistungserbringung, die Abbildung im Vergütungssystem, den Nachweis der Behandlungsqualität, sowie bei der akutstationären und ambulanten Versorgung durch die Krankenhäuser.

Es gibt viel zu tun.

RA Jörg Robbers, Geschäftsführer VRA
Prof. Dr. Heinz-Jürgen Lakomek,
Vorstandsvorsitzender VRA

Kontaktadresse

Verband Rheumatologischer Akutkliniken e. V.

Geschäftsstelle

Herr Jörg Robbers (Geschäftsführer)
Schumannstr. 18, 10177 Berlin
Tel.: 030/2062 98-79, Fax: 030/2062 98-82
E-Mail: gf-vra@gmx.de, gf@vraev.de
Internet: www.vraev.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt

Prof. Dr. Andreas Krause, Chefarzt, Abteilung Rheumatologie und Klinische Immunologie, Immanuel Krankenhaus Berlin;
Prof. Dr. Heinz-Jürgen Lakomek, Chefarzt, Klinik für Rheumatologie und Geriatrie, Johannes Wesling Klinikum Minden;
Jörg Robbers, Rechtsanwalt, Geschäftsführer VRA